

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:**«Zukunft Flugplatz Altenrhein – in welche Richtung entwickelt er sich?»**

Der Flugplatz Altenrhein hat eine grosse Funktion als regionaler Flughafen im Raum St.Gallen-Vorarlberg. Er ist zwar nicht als Flughafen konzessioniert, sondern wird nach dem Schweizer Luftfahrtgesetz als Flugplatz geführt. Für den Linienverkehr ist die Strecke nach Wien-Schwechat genehmigt. Mit dem Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze auf das Hoheitsgebiet des andern Vertragsstaates (SR 0.748.131.916.31) wurden und werden die Lärmbelastungen, die An- und Abflugverfahren sowie die Benützung des Luftraumes für den Flugplatz Altenrhein geregelt. Darüberhinausgehend gibt es keine weiteren Vereinbarungen und keine klare und gängige Praxis grenzüberschreitender regionaler Kooperation, etwa im Umgang mit Konflikten, Verbesserungsmöglichkeiten oder Zukunftsperspektiven. Eine gemeinsame regionale Entwicklungsstrategie im Umgang mit dem Flugplatz Altenrhein fehlt. Im Jahr 2018 wurde indessen eine Interessenanalyse erstellt, die veröffentlicht, aber nicht diskutiert wurde.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden aus der im Jahr 2018 erstellten Interessenanalyse Erkenntnisse gewonnen und in entsprechende Massnahmen abgeleitet. Wenn ja, welche?
2. Wird die Regierung in Bern Einfluss nehmen, damit der Staatsvertrag für die Ausweitung des Flugbetriebs geändert werden kann, z.B. für die Aufhebung der Mittagspause, Feiertage, Betriebszeiten usw.?
3. Wie stellt die Regierung eine transparente und offene Kommunikation zum Thema Flugplatz Altenrhein sicher?
4. Wie gedenkt die Regierung einen politischen Prozess zusammen mit den Gemeinden in der Region und den politischen Parteien anzustossen?»

14. Februar 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion